

# Niederschrift

über die

## 1. Sitzung des Gemeinderates

### Teising

vom 07.02.2017

im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hiebl Johann

Gemeinderatsmitglieder:

Auer Georg

Bachmaier Christian

Buchner Otto

Donislreiter Thomas (ab TOP 2)

Kahler Robert

Maier Stefan

Nützl Martin

Reischl Johann

Riedl Josef

Wache Sieglinde

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Brückner Florian, Hochleitner Robert

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Frau Thanner, Pressevertreterin des Alt-Neuöttinger Anzeigers

Herr Jurina von der Planungsgruppe Straßer & Partner

Teising, den 06.04.2017

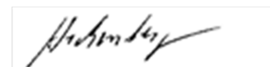
Vorsitzender:

Schriftführer:



---

Johann Hiebl  
1. Bürgermeister



---

Hechenberger

## I. Öffentliche Sitzung

### Nr. 1

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2016

### Nr. 2

Vorstellung und Billigung des ersten Planentwurfs für das Gebiet „An der Blumenstraße“

### Nr. 3

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für das Gebiet „An der Blumenstraße“

### Nr. 4

Bauantrag von Herr und Frau Thorsten und Martina Grigo, Ahornstraße 4, 84576 Teising, auf Anbau einer Freisitzverglasung auf dem Grundstück Fl. Nr. 158/87 der Gemarkung Teising (Ahornstraße 4)

### Nr. 5

Bauantrag von Herr Johann Kainzmaier, Falkenstraße 24, 84577 Tüßling, auf Neubau eines Vierfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 662/15 der Gemarkung Teising (Fichtenthalweg 4 und 6)

### Nr. 6

Bauantrag der Gemeinde Teising, Hauptstraße 5, 84576 Teising, auf Errichtung einer Tribünenüberdachung am bestehenden Sportplatzgelände auf dem Grundstück Fl. Nr. 838 der Gemarkung Teising (Innstraße 5)

### Nr. 7

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Polling zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gründl-West“

### Nr. 8

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Holzhauser Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### Nr. 9

Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015

### Nr. 10

Feststellung der Jahresrechnung 2015

### Nr. 11

Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

### Nr. 12

Verschiedenes

### Nr. 13

Wünsche und Anträge

## **I. Öffentliche Sitzung**

Bürgermeister Johann Hiebl eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

### **Nr. 1**

#### **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2016**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.11.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Tagesordnung zugegangen.

Gemeinderatsmitglied Nützl stört sich an der Formulierung in der Beschluss-Nummer 97 „Der Vorwurf unzureichender Informationspolitik von Gemeinderatsmitglied Nützl wies Bgm. Hiebl mit der Begründung entschieden zurück, dass für das weitere Vorgehen eine Planungsgrundlage notwendig ist“.

Gemeinderatsmitglied Nützl sagt, dass dieser Vorwurf von Bgm. Hiebl nicht entschieden zurückgewiesen wurde, sondern Bgm. Hiebl ihm Recht gegeben habe als er sagte, dass die Pläne bei der nächsten Sitzung mit der Einladung zugeschickt werden sollen. Dieser Hinweis wird noch in das Protokoll unter dem oben genannten Beschluss mit aufgenommen.

Nach Einarbeitung der oben ausgeführten Änderung wird das Protokoll zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	10 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

### **Nr. 2**

#### **Vorstellung und Billigung des ersten Planentwurfs für das Gebiet „An der Blumenstraße“**

Der Bebauungsplan ist in der Entwurfsphase fertiggestellt. Die vom Gemeinderat bevorzugte Variante wurde eingearbeitet und für die erste Auslegungsphase vorbereitet. Die Grundstücksgrößen konnten den Wünschen des Gemeinderates entsprechend durch einen weiteren Flächenankauf von ca. 1.100 m<sup>2</sup> im westlichen Bereich. Es sind 25 Bauparzellen geplant.

#### **Einzelhäuser :**

20 Einzelhäuser mit ca. 600 m<sup>2</sup> bis 920 m<sup>2</sup>

#### **Doppelhaushälften:**

4 Doppelhaushälften mit ca. 390m<sup>2</sup> bis 470 m<sup>2</sup>

#### **Mehrfamilienhäuser:**

1 Mehrfamilienhaus-Grundstück mit ca. 1.100 m<sup>2</sup>

#### **Kinderspielplatz mit ca. 540 m<sup>2</sup>**

Die verkehrsmäßige Erschließung soll mit einer 4,50 m breiten Straße erfolgen. An einer Seite wird ein 1,50 m breiter Gehweg errichtet. Zwischen Fahrbahn und Gehweg wird ein Grünstreifen angelegt, welcher als Mulde ausgebildet wird zum Ableiten und Versickern des Straßenoberflächenwassers.

Ein neuer Kinderspielplatz ersetzt den angemieteten Spielplatz an der Kreuzung Sonnenstraße/Mittersteig.

Zur Baugebietsabgrenzung ist an der Westseite eine Ortsrandeingrünung vorgesehen. Diese Fläche wird Bestandteil der Baugrundstücke und kann vom Erwerber genutzt werden. Als Auflage hat jeder Erwerber die nötige Bepflanzung entsprechend der Bebauungsplansatzung vorzunehmen, zu pflegen und zu unterhalten.

Zur Erschließung des Baugebietes von der Nordseite ist die Mittersteig-Weg in dem Bereich des Baugebietes zu verbreitern und auszubauen. Ein entsprechender Grunderwerb (ca. 3 Meter breiter Streifen) hat noch zu erfolgen.

Herr Jurina vom beauftragten Planungsbüro Strasser + Partner aus Traunstein stellt den derzeitigen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „An der Blumenstraße“ vor und erläutert die wichtigsten Eckpunkte.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen billigt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf mit folgenden Änderungen:

- 1.) Bei den textlichen Festsetzungen unter Ziffer Nr. 2 ist die Beschränkung der Grundfläche je Einzelhaus mit höchstens 130 qm, je Doppelhaushälfte mit max. 85 qm und für Garagen höchstens je 50 qm zu streichen. Durch die Festsetzung der GFZ im Bebauungsplan auf 0,3 bzw. 0,35 und 0,4 ist hier eine ausreichende Regelung vorhanden, sodass eine zusätzliche Beschränkung der Grundfläche nicht notwendig ist.
- 2.) Bei den textlichen Festsetzungen unter Ziffern Nr. 3.3 und 3.4 ist die Beschränkung der seitlichen Wandhöhe bei Quergiebel und Dachaufkaltungen mit bis zu 5,0 m zu streichen. Quergiebel und Dachaufkaltungen sollen auch bei der max. zulässigen Wandhöhe von 6,20 m möglich sein.
- 3.) Bei den textlichen Festsetzungen unter Ziffer Nr. 3.2 soll bei der Dachform auch ein Walmdach zusätzlich mit aufgenommen werden.
- 4.) Bei der südöstlichen Parzelle, die direkt an die Alte Bahn Straße und an die Ortsrandeingrünung grenzt und derzeit mit einer Einzel- oder Doppelhausbebauung vorgesehen ist, soll ausschließlich eine Bebauung mit einem Einzelhaus möglich sein. Aus platztechnischen Gründen ist hier die Bebauung mit einem Einzelhaus die sinnvollere Variante. Außerdem ist bei dieser Parzelle auch der geplante Geh- und Radweg einzuplanen.
- 5.) Bei der nordöstlichen Parzelle, bei der vier Wohneinheiten festgesetzt sind, soll eine Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäuser zulässig sein. Diese Festsetzung ist noch in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

6.) Nach telefonischer Rücksprache mit dem Planungsbüro wurde entschieden, bei den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 7.1 den Zusatz "heimisch" bei Bäumen zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „An der Blumenstraße“ nach Einarbeitung der vorgenannten Änderungen zu billigen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

### Nr. 3

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für das Gebiet „An der Blumenstraße“

Der Gemeinderat beschließt, für den gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „An der Blumenstraße“ die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

### Nr. 4

Bauantrag von Herr und Frau Thorsten und Martina Grigo, Ahornstraße 4, 84576 Teising, auf Anbau einer Freisitzverglasung auf dem Grundstück Fl. Nr. 158/87 der Gemarkung Teising (Ahornstraße 4)

Die Antragssteller Herr und Frau Thorsten und Martina Grigo, Ahornstraße 4, 84576 Teising, beantragen den Anbau einer Freisitzverglasung auf dem Grundstück Fl. Nr. 158/87 der Gemarkung Teising (Ahornstraße 4).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 4 „Teising West – Teil 2“ nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan ein reines Wohngebiet (WR nach § 3 BauNVO) fest.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Bauherrn beantragt:

- Baugrenze

Die beantragte Freisitzverglasung liegt ebenso wie der bereits bestehende Anbau außerhalb der Baugrenze.

Begründung der Bauherren:

Die geplante Verglasung lässt sich nur außerhalb der Baugrenzen realisieren, weil der bestehende (genehmigte) Freisitz bereits außerhalb der Baugrenzen liegt.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben und zu der beantragten Befreiung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

#### Nr. 5

Bauantrag von Herr Johann Kainzmaier, Falkenstraße 24, 84577 Tüßling, auf Neubau eines Vierfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 662/15 der Gemarkung Teising (Fichtenthalweg 4 und 6)

Der Antragssteller Herr Johann Kainzmaier, Falkenstraße 24, 84577 Tüßling, beantragt den Neubau eines Vierfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 662/15 der Gemarkung Teising (Fichtenthalweg 4 und 6).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Fichtenthalweg und Holzhauser Straße“ (6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8) nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet (WA nach § 4 BauNVO) fest.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Bauherrn beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze Richtung Norden

Die nördliche Baugrenze wird durch das Wohnhaus überschritten.

Begründung des Bauherrn:

Durch die Überschreitung der nördlichen Baugrenze entsteht auf der Südseite ein größerer Garten und mehr Platz für die vorhandene, umzulegende Kanalleitung.

- Überschreitung der Baugrenze Richtung Osten

Die östliche Baugrenze wird durch das Wohnhaus überschritten.

Begründung des Bauherrn:

Durch diese Überschreitung entstehen auf der Westseite vor den Garagen Stellplätze mit einer Tiefe von ca. 6,0 m. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes würden hier auch 5,0 m ausreichen. Dadurch ist auch für größere Fahrzeuge ausreichend Platz vor den Garagen vorhanden.

- Überschreitung der Baugrenzen durch die Garagen

Die Garagen überschreiten die Baugrenzen.

Begründung des Bauherrn:

Dies geschieht, da an der vorgesehenen Stelle für Garagen an der Grundstücksnordostseite nur eine Garage Platz hätte und ja für die zweite Wohneinheit ebenfalls eine Garage benötigt wird.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben und zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

#### Nr. 6

Bauantrag der Gemeinde Teising, Hauptstraße 5, 84576 Teising, auf Errichtung einer Tribünenüberdachung am bestehenden Sportplatzgelände auf dem Grundstück Fl. Nr. 838 der Gemarkung Teising (Innstraße 5)

Die Gemeinde Teising, Hauptstraße 5, 84576 Teising, beantragt die Errichtung einer Tribünenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 838 der Gemarkung Teising (Innstraße 5).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 11 „Sportanlagen“ nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan ein Sondergebiet für Sportzwecke (SO nach § 11 BauNVO) fest.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Bauherrn beantragt:

- Baugrenze

Die Tribünenüberdachung liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

- Dachform und –neigung

Die Tribünenüberdachung wird mit einem Pultdach mit einer Neigung von 7° errichtet. Laut Bebauungsplan sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° bis 32° zulässig.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben und zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 7

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Polling zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gründl-West“

Der Gemeinde Teising liegt der Entwurf der Gemeinde Polling zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gründl-West“ vor. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Teising aufgefordert, bis zum 03.03.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Belange der Gemeinde Teising durch diese Bauleitplanung nicht berührt sind. Es wird deshalb keine Stellungnahme zu den vorliegenden Planunterlagen abgegeben.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 8

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Holzhauser Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016 wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Bauvorhaben von Herrn Thomas Donislreiter, Gewerbering 2, 84576 Teising, auf Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 724/3 der Gemarkung Teising (Gewerbering 2) und Herrn Markus Bauer, Altöttinger Straße 16, 84577 Tüßling, auf Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 724 der Gemarkung Teising (Gewerbering 4) erteilt.

Herr Donislreiter meldete sich im Dezember telefonisch bei der Gemeinde Teising, dass Herr Bauer eine schriftliche Mitteilung vom Landratsamt erhalten hat, wonach zur Genehmigung der Bauanträge eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Das läge hauptsächlich an der massiven Grenzbebauung (Abweichung von Abstandsflächenvorschriften).

Nach Rücksprache mit Herrn Heigl vom Bauamt wurde bestätigt, dass eine Baugenehmigung in dieser Form nicht möglich ist, da die Abweichung nicht erteilt werden kann. Damit die oben genannten Bauanträge genehmigt werden können ist somit eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Holzhauser Straße“ notwendig. Diese Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Hozhauser Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	9 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	1 Stimme

Das Gemeinderatsmitglied Thomas Donislreiter hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.



Nr. 9

Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015

Entsprechend des Art. 103 Abs. 1 bis 4 GO wurde die Jahresrechnung 2015 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde der örtlichen Prüfung unterzogen. Der beiliegenden Anlage sind die Zahlen zu entnehmen.

Als Sachverständiger wurde Kämmerer Manfred Hechenberger zugezogen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2016 vorgenommen.

**Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2015**

Die Einnahmen und Ausgaben wurden anhand der Sachbuchblätter und Belege geprüft. Dabei wurde beachtet, ob die Buchungen ausreichend belegt, die Unterschrift des Anordnungsbefugten vorhanden und die Anordnungen sachlich und rechnerisch geprüft sind.

Ein weiterer Prüfungspunkt war, ob die Haushaltsansätze laut Haushaltsplan eingehalten und evtl. angefallene über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt wurden.

Die Prüfung erfolgte in angemessenen Stichproben.

Verschiedene Fragen der Prüfer wurden im Prüfungsbericht nicht festgehalten. Sie sind im Rahmen der Prüfung mit der Verwaltung mündlich behandelt bzw. erledigt worden.

**Prüfung der Sachkonten und Belege**

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Nr. 10

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 nach Art. 102 Abs. 3 GO wird entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 11

Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	10 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Bürgermeister Hiebl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nr. 12  
Verschiedenes

**Zuschuss des Freistaates Bayern und des Bezirks Oberbayern für die Bachufersanierung**

Im Jahr 2013 ist das Bachufer beim Anwesen Sandner (Flurstraße 2) saniert worden. Im Rahmen des bestehenden Gewässerentwicklungsplanes wurde hierfür im Dezember 2016 ein Zuschuss in Höhe von 4.700,- € ausbezahlt.

**Seismische Untersuchungen im Gemeindegebiet von Teising**

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern (Bergamt) wurde abgeklärt, dass die Gemeinde Teising nicht gegen die seismischen Untersuchungen vorgehen kann. Es könnte lediglich eine Klage gegen den Freistaat Bayern erhoben werden, die aber wenig Aussicht auf Erfolg hätte.

Seit Mitte Januar führt die Firma RDG aus Ampfing die seismischen Untersuchungen im Gemeindegebiet durch. Der Gemeinde Teising liegt der Plan vor, an dem die Punkte eingezeichnet sind, an denen gerüttelt wird. Bis auf die Messpunkte an der St2550 (ehemalige B12) sind alle Messpunkte außerhalb des Dorfgebiets. Bebaute Bereiche sind somit nur geringfügig betroffen. Überwiegend finden die Messungen auf Feldern und Wegen statt.

**Anschaffung eines neuen Spielgeräts für die Kinderkrippe**

Für die Kinderkrippe wurde sog. „Landhaus“ angeschafft. Die Kosten hierfür betragen ca. 4.000,- €, wobei sich der Pfarrcaritasverein mit 50 % an den Kosten beteiligt.

**Vorstellung der neuen Kindergartenleiterin im Kindergarten St. Franziskus**

Frau Ingrid Wimösterer ist seit 01.02.2017 neue Leiterin des Kindergartens St. Franziskus. Sie kommt aus Oberneukirchen und war bisher in München beschäftigt.

Nr. 13  
Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Auer gibt zu bedenken, dass der Winter die Teisinger Straßen enorm beansprucht und hier Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Gemeinderatsmitglied Kahler pflichtet ihm bei und sagt, dass die Feldstraße in einem besonders schlimmen Zustand ist und der Asphalt an einigen Stellen abbricht.

Gemeinderatsmitglied Reischl spricht den Pressebericht der Gemeinde Garching vom 07.02.2017 an. Demnach ist bayernweit eine neue Berechnung und Überarbeitung der Schutzgebiete geplant und hinsichtlich der Hochwassergebiete werde eine neue Rechtsverordnung erwartet.

Seine Frage ist nun ob dieses Thema auch in der letzten Sitzung zum Hochwasser HQ 100 besprochen wurde, und wenn ja, wie der aktuelle Stand im Moment ist.

Bgm. Hiebl erwidert, dass dieses Thema nicht angesprochen wurde und er diesbezüglich Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt aufnehmen werde.

Gemeinderatsmitglied Reischl fragt nach, ob es schon Ergebnisse gibt, wer für die erhöhte Stickstoffbelastung in der Kläranlage Altötting verantwortlich ist. Er bezieht sich hier auf den Presseartikel vom 06.01.2017 zu diesem Thema.

Bgm. Hiebl antwortet, dass die Ermittlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Gemeinderatsmitglied Reischl weist auf das Plakat hin, welches bei der Ortseinfahrt Teising von Richtung Altötting kommend auf der linken Seite angebracht ist, da er von einem Gewerbetreibenden (Hr. Pointvogel, KKL Küchen) diesbezüglich angesprochen wurde. Er erkundigt sich, ob für die Aufstellung dieses Plakatständers seitens der Gemeinde eine Genehmigung vorliegt.

Bgm. Hiebl erklärt, dass diese Werbeanlage nicht genehmigt ist und dass hierfür ein Bauantrag notwendig ist.

Gemeinderatsmitglied Reischl spricht den Notausgang beim Sportheim an. Es ist angeblich schon zwei Mal vorgekommen, dass jemand eingesperrt war weil der Notausgang verschlossen war. Bgm. Hiebl wird die Bauhofmitarbeiter anweisen, sich um das Problem zu kümmern und zu beheben.

Gemeinderatsmitglied Reischl möchte wissen, ob ein Zuschuss für die Stockschützen von Seiten der Gemeinde gewährt werden kann.

Bgm. Hiebl verneint und sagt dass der Sportverein hier zuständig ist. Der Sportverein wird von der Gemeinde unterstützt und verteilt diese Gelder dann an die einzelnen Sparten.

Gemeinderatsmitglied Bachmaier bringt das Anliegen von Herrn Linderer vor, wonach beim Zweizeiler zur Straßenentwässerung auf Höhe Anwesen Schulstraße 6 das Regenwasser nicht abläuft.

Bgm. Hiebl antwortet, dass sich von Seiten der Verwaltung Herr Gossert die Situation vor Ort anschauen wird und dann über eine weitere Lösung des Problems entschieden wird.